



### Die gesetzlichen Pflichten

Datenschutz hat durch die aktuellen Datenschutzaffären um den Diebstahl personenbezogener Daten in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. In Unternehmen geht es neben dem Schutz der Kunden- und Patientendaten auch um den Schutz des Know-hows, der Ideen und der Betriebsgeheimnisse.

Seit 2010 ist dieses Thema für Unternehmen rechtlich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, wo es u.a. heißt:

- Jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, muss den Umgang mit diesen Daten in einem sogenannten „Verfahrensverzeichnis“ dokumentieren.
- Diese Dokumentation ist in einen internen und einen öffentlichen Teil gegliedert, wobei der öffentliche Teil jedem zur Verfügung zu stellen ist (§ 4g, 2 BDSG).

#### Wichtig:

Um Daten nach dem neuesten Stand zu schützen, sind viele Standards einzuhalten bzw. zu berücksichtigen: Datenschutzerklärungen, Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung, Verschlüsselung bei elektronischer Kommunikation, Internetsicherheit, ggf. Schutzzonen, Zugangs-/Zutrittsregelungen u.v.m. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Inhaber oder die Geschäftsführung des Unternehmens.

### Bestellung eines Datenschutz-Beauftragten

Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, einen Datenschutz-Beauftragten zu bestellen, sofern folgende Bedingungen gegeben sind:

Betriebsgröße	Rechtliche Grundlagen	Besteht die Pflicht eines Datenschutz-Beauftragten?
0 - 9 Mitarbeiter	Wenn besonders schützenswerte Daten verarbeitet werden, wie ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit und Sexualleben (§ 3, 9 BDSG)	Ja
Ab 10 Mitarbeiter	Wenn personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden, z.B. durch die Nutzung von EDV/PCs (§ 4f, 1 BDSG)	Ja
Ab 20 Mitarbeiter	Bei der grundsätzlichen Nutzung von personenbezogenen Daten, auch papierbasiert (§ 4f, 1 BDSG)	Ja



Ein Datenschutz-Beauftragter sollte besondere Erfahrungen in Rechtsfragen, EDV-Sicherheit und Betriebsorganisation haben. Deshalb empfehlen wir, einen **externen Datenschutz-Beauftragten der WENZA** zu bestellen: Unsere Datenschutzprofis arbeiten immer in einem interdisziplinären Team.



Gemäß § 4f,1 BDSG ist der Datenschutz-Beauftragte innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes schriftlich zu bestellen.



### Ihre Vorteile mit WENZA EWIV

- Professioneller Datenschutz für Ihr Unternehmen
- Schutz vor negativer Berichterstattung durch Datenschutzpannen
- Interdisziplinäre Datenschutz-Teams aus den Bereichen Recht, EDV und Betriebsorganisation
- Leistungen nach Bedarf
- Kosten optimieren

Interne Datenschutz-Beauftragte sind per Gesetz unkündbar. Dies gilt auch ein Jahr über die Beendigung ihrer Tätigkeit hinaus.

Sie haben individuelle Fragen zum Thema „Datenschutz“? Wir beantworten sie Ihnen gerne jederzeit.

### Unsere Basis-Leistungen im Bereich Datenschutz

Im Rahmen einer jährlichen Pauschale erhalten unsere Kunden:

- Regelmäßige Unternehmens-Check-ups für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Datenschutz und Elektrosicherheit
- Ein Zertifikat für die Bestellung des externen Datenschutz-Beauftragten
- Telefonische Auskünfte bei allen Fragen zum Thema Datenschutz
- Regelmäßige Informationsmodule zur ständigen Betriebsqualifizierung
- Eine Erlaubnis zur Aufnahme und Benennung ihres Datenschutz-Beauftragten in Vertragsbedingungen, AGBs zur Veröffentlichung (z.B. im Internet)

### Unsere individuellen Zusatz-Leistungen im Bereich Datenschutz

Die Zusatz-Leistungen werden einzeln je nach Bedarf umgesetzt und berechnet.

- Entwicklung und Konzeption des öffentlichen und internen Verfahrensverzeichnis
- Rechtssichere Datenschutzerklärung für das Internet
- Rechtssichere Verträge für die Auftragsdatenverarbeitung
- Vorgeschriebene Unterweisung der Mitarbeiter zum Datenschutz
- Überprüfung der technischen Sicherheitssysteme
- Unterstützung bei der Beantwortung von offiziellen Anfragen
- Allgemeine Beratung zum Datenschutz

### Ist das Thema Datenschutz für Ihr Unternehmen relevant?

Nachstehend finden Sie beispielhaft einige Fragen, die Ihren Betrieb betreffen könnten:

- Sind Sie im Internet mit einer eigenen Webseite präsent oder nutzen Sie E-Mails als Kommunikationsform?
- Haben Sie noch kein schriftliches Verfahrensverzeichnis erstellt?
- Sind Sie unsicher, wie Sie sensible Daten (Personal- und Kundendaten, Patente, Geschäftsideen) tatsächlich schützen können?
- Streben Sie für Ihren Betrieb eine Qualitätszertifizierung (ISO-, CSS-Zertifizierung u.a.) an und möchten den vorgeschriebenen Datenschutz professionell erledigen?
- Möchten Sie Ihren EDV-Dienstleister unabhängig überprüfen lassen?



Geprüfte Qualität

### WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung

Beim Alten Gaswerk 5, 22761 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 - 422 361 12

Telefax +49 (0) 40 - 422 360 17

E-Mail [info@wenza.de](mailto:info@wenza.de)

Internet [www.wenza.de](http://www.wenza.de)

